

## ZULASSUNG

### MASTERSTUDIUM KLAVIERDUO

#### Termine und Anforderungen – Kurzfassung

##### **Zulassungsvoraussetzung**

Die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss aller Ensemblemitglieder eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. §64, Abs. 5, Universitätsgesetz).

Die Zulassungsprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation, in der die unten angegebenen Werke ganz oder teilweise vorgetragen werden.

**Der Kandidat/die Kandidatin bestreitet diese Präsentation gemeinsam mit dem/der anderen Studiumsanwärter/in; dabei muss die Zusammenstellung der Kandidat/innen auf die mögliche Größe der zulässigen Formation (Klavierduo) abgestimmt sein.**

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist nur nach Erfüllung aller qualitativen Zulassungsbedingungen möglich.

Die Überprüfung der qualitativen Zulassungsbedingungen, die im Zusammenhang mit der erforderlichen Kenntnis jener Fächer steht, auf denen das Masterstudium Klavierduo aufbaut, setzt sich zusammen aus:

##### Soloprogramm:

- eine Etüde
- ein Werk von J.S. Bach
- eine klassische Sonate
- ein romantisches oder impressionistisches oder modernes Werk

##### Klavierduoprogramm:

- zwei anspruchsvolle Klavierduowerke, ein vierhändiges (komponiert vor 1840) und ein Werk für zwei Klaviere aus der Romantik oder dem 20. Jahrhundert.

#### **ACHTUNG:**

**Änderung** der vorzubereitenden Werke!  
(gilt **nur** für die Zulassungsprüfung **am 24.9.2014!**)

##### **Für das Soloprogramm:**

*1 Werk zur solistischen Präsentation, nämlich die Beethoven Sonate:*

***Je eine Sonate von Beethoven nach freier Wahl von beiden Studenten  
(nur für externe Bewerber)***

Die Prüfungskommission trifft die Wahl der vorzutragenden Sätze.

**Deutschprüfung:**

Studienwerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen zur Deutschprüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im Niveau A2 am Tag der Zulassungsprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Zulassungsprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet der zuständige Prüfungssenat vor Ort. Als Nachweis werden akzeptiert: ÖSD-Zertifikat (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) oder Goethe-Zertifikat. Falls keine ausreichenden Deutschkenntnisse festgestellt werden, hat der aufgenommene Studierende eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch im Niveau A2 bis zum Ende des 2.Semesters nachzuweisen.

**Nächster Termin:**

**24.9.2014, 9.00 Uhr:** Registrierung aller Kandidaten und Einteilung der Vorspielzeiten! Kleines Studio

Deutsch-Prüfung: am 25.9.2014 Nachmittag  
(Uhrzeit und Raum werden vor Ort bekannt gegeben)

**Anmeldung:** 1.8. – 31.8.2014

unter <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>

**Prüfungsort:** im Gebäude Mozarteum, Mirabellplatz 1